



# Gemeinderat

## Gemeinde Buchegg

**Protokoll** der 13. Sitzung vom Dienstag, 21. Oktober 2025, 19:00 bis 21:35 Uhr  
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

---

**Vorsitz:** Meyer Verena

**Anwesend:** Stutz Thomas  
Bartlome Bruno  
Bigolin Ziörjen Christine  
Mann Alexander  
Schies Cimeli Kaspar  
Wyss Bernhard

**Entschuldigt:** Geigle Daniela  
Mathys Roger

**Protokoll:** Blum Irene

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Budget
  - a) 1. Lesung Budget 2025
  - b) Festlegung Steuerfuss 2025
3. Gemeindestrassen  
Verkehrspolizeiliche Massnahme
  - a) Signalisation Zufahrt Werkstatt Blumenhaus
4. Petitionen  
Petition Tempo 30 im Ortsgebiet Brügglen
5. Wahlen  
Validierung Gemeinderats- und Gemeindepräsidiumswahlen 2025
6. VSEG - Einwohnergemeindeverband  
Einladung VSEG a.o 81 GV vom 06.11.2025  
Zustimmung VSEG-Wahlen und Gemeindeinitiative
7. (nö)
8. (nö)
9. (nö)
10. Protokollgenehmigung

## **1. Begrüssung**

Auf die traktandierten Geschäfte wird in globo einstimmig eingetreten.

## **2. Budget**

- a) 1. Lesung Budget 2025**
- b) Festlegung Steuerfuss 2025**

### **Ausgangslage und Erwägungen**

Das Budget 2026 weist einen Aufwandüberschuss von knapp CHF 2.5 Mio. (Vorjahr CHF 1.9 Mio.) auf. Dieser Aufwandüberschuss ist nicht vertretbar. Weitere Sparmassnahmen resp. Generierung von zusätzlichen Erträgen ist zwingend nötig. Die grössten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind die Folge von Kostensteigerungen bei von uns nicht beeinflussbaren Kosten, besonders in den Bereichen Alterspflege, Gesundheit und Soziale Sicherheit. Zu diskutieren gilt es, welche Einsparungen möglich sind, welche zu budgetierenden Mehrerträge (z.B. bei den Steuern) vertretbar sind und ob eine Steuererhöhung beantragt werden soll und wenn ja, in welcher Gröszenordnung. Bewusst geht der 1. Budgetentwurf von gegenüber dem Budget 2025 unveränderten Steuereinnahmen aus. Jeder Gemeinderat überlegt sich in seinem Ressort, welche Einsparungen oder Mehrerträge das Budget noch positiv beeinflussen könnten. Zudem ist jeder Gemeinderat gebeten zu überprüfen, ob sämtliche Ausgaben und Einnahmen in seinem Ressort bzw. den entsprechenden Dienststellen berücksichtigt worden sind.

In der Investitionsrechnung/Investitionsplanung ist zu prüfen, ob die Investitionen

- a) vollständig sind
- b) evtl. auf später verschoben werden können
- c) evtl. sogar auf die Investition verzichtet werden kann
- d) die zu beantragenden Subventionen überall aufgeführt sind.

### **Diskussion**

#### **Investitionsrechnung (IR)**

Gemäss Bruno Bartlome benötigt die Feuerwehr 2026 für den Bau des Magazins noch keine Investitionen von 1 Mio. Dieser Betrag wird so im Budget belassen, da sich nichts ändert.

Bernhard Wyss informiert, dass der Werkhof viel Strassenunterhalt erledigt. Dies belastet die ER direkt. Projekte, welche die Gemeinde selber erledigt, könnten wie eine Investition zusammengefasst werden. Gemäss Thomas Stutz müsste der Werkhof die Stunden notieren, um die Eigenleistungen zu aktivieren. Daniela Seiler weist darauf hin, dass der Werkhof bereits 1-2 Stunden monatlich für seine Stundenerfassung und Aufteilung benötigt. Man sollte es einfach belassen und nicht verkomplizieren.

Thomas Stutz weist darauf hin, dass Projekte < CHF 50'000 im Einzelfall in die ER fliessen und daher in der IR nicht aufgeführt sind.

Die IR wird so verabschiedet.

#### **Erfolgsrechnung (ER)**

Thomas Stutz erläutert die ER (funktionale Gliederung).

#### **0 Allgemeine Verwaltung**

In der Legislative wurde weniger budgetiert, da 2026 keine Wahlen stattfinden; in der Exekutive ebenfalls, da es einen Gemeinderat weniger gibt.

Für das Personal wurde wegen des Stufenanstiegs leicht mehr budgetiert; die anderen Posten bleiben unverändert. Die Bauverwaltung bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres; ebenso die Verwaltungsliegenschaften. Teuerung wurde gemäss bis heute bekannten Informationen des RR keine eingerechnet.

## **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Bei der Feuerwehr erhöht sich der Sold und die Ausbildung wegen der Jungen.

In der Verteidigung und im Zivilschutz ZSR Aare Süd gibt es keine Veränderungen.

## **2 Bildung**

Der Schulverband wird für Buchegg marginal teurer. Das Gesamtbudget für den ganzen Bucheggberg ist leicht günstiger, da Buchegg EW-mässig gewachsen ist, wird der Anteil für Buchegg höher.

## **3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

Die Gemeinde Buchegg hat eine Vereinbarung mit der Repla. Die Strom- und Energiekosten in der Badi erhöhen sich.

## **4 Gesundheit**

Viele Kosten wie Altersheim, Tagesstätten, ambulanter Bereich, Gesundheitsprävention, Pflegeinitiative sind gegeben und kann die Gemeinde nicht beeinflussen.

## **5 Soziale Sicherheit**

Die EL AHV sowie die Sozialhilfe steigen massiv. Bei der Alimentenbevorschussung und Mütterberatung sind die Kosten auch gegeben.

## **6 Verkehr**

Für die Gemeinestrassen wurde weniger budgetiert. Diesen Posten kann die Gemeinde selber steuern, weshalb der Strassenunterhalt reduziert wird.

Beim Winterdienst hat die Pauschale des Bereitschaftsdienstes gemäss Vertrag Auswirkungen aufs Budget.

Beim Werkhof steigen die Kosten wegen des Stufenanstiegs, höhere Benützungskosten (Maschinen, Traktoren usw.).

Der ÖV-Beitrag steigt. Dieser wird vom Kanton vorgegeben.

## **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Weil das Abwasser über die Spezialfinanzierung (SF) läuft, übt es keinen Einfluss auf die ER aus. Beim Wasser erhöhen sich die Gebühren um 30 Rappen; beim Abwasser sollen sie um 30 Rappen gesenkt werden. Diese Veränderungen wurden bereits berücksichtigt.

Beim Abfall (SF) gibt's einen Aufwandüberschuss. Da Reserven vorhanden sind, besteht kein Handlungsbedarf.

Beim Arten- und Landschaftsschutz wurde wegen der Biber weniger budgetiert, da der Kanton mehr Kosten übernimmt. Bei den Grabaufhebungen wurde weniger budgetiert, da es 2026 keine gibt.

Bei der Raumordnung wurde wegen der Ortsplanung mehr budgetiert, gemäss Konzept.

## **8 Volkswirtschaft**

Bei den Waldwegen wurde wegen eines neuen Konzepts mehr budgetiert, gemäss Konzept.

## **9 Finanzen und Steuern**

Die Gemeindesteuern bewegen sich auf der Höhe 2025. Bei den Sondersteuern sind Prognosen schwierig, da nur die Hundesteuern bekannt sind.

Die Zinsen bleiben unverändert. Bei den Mietzinsen der Liegenschaften wurde etwas mehr budgetiert.

### Hauptsächliche Kostentreiber (von der Gemeinde nicht beeinflussbar)

Beträge im CHF	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung
2136.3612.00 Beitrag SVBu	5'796'000	5'770'000	+26'000
4120.3632.01 Beitrag Alterssitz	727'500	643'000	+84'500
4210.3631.00 Pflegekostenbeitrag	257'000	229'000	+28'000
5320.3631.00 EL AHV	1'187'600	1'054'000	+133'600
5720.3632.01 Gesetzliche Sozialh.	1'039'200	963'000	+76'200
Total nicht beeinflussbare Mehrkosten			+348'300

### Wesentliche Abweichungen gegenüber Budget 2025

Ausgabenüberschuss im Budget 2025	CHF	-1'894'384
Personalaufwand	CHF	-43'165
Investitionen zulasten Erfolgsrechnung	CHF	+50'200
Dienstleistungen und Honorare	CHF	+96'900
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	CHF	+15'100
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	CHF	-15'000
Mieten und Benützungsgebühren Werkhof	CHF	-40'000
Abschreibungen	CHF	+108'870
Finanz- und Lastenausgleich	CHF	+133'236
Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	-30'100
Diverse Mehraufwendungen / Mehrerträge pro Saldo	CHF	-139'582
Budgetiertes Ergebnis ohne nicht beeinflussbare Mehrkosten und Ohne Wegfall Entnahme aus Aufwertungsreserve	CHF	1'757'928
Oben aufgeführte nicht beeinflussbare Mehrkosten Entnahme aus Aufwertungsreserve (Gebnet Rücklage)	CHF	-348'300
	CHF	-382'500

### Aufwandüberschuss gemäss heute diskutiertem Budget

Besserstellung 2026 gegenüber 2025 (ohne a.o. Faktoren)	CHF	136'459
---	-----	---------

### Was macht ein Steuerprozent aus? (Basis 2023)

Direkte Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	CHF	8'324'000.00
Direkte Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	CHF	<u>630'000.00</u>

<b>Total Direkte Steuern</b>	<b>CHF</b>	<b>8'954'000.00</b>
------------------------------	------------	---------------------

Aktuelle Steueranlage	110 %
Somit entspricht 1 Steuerprozent	CHF 81'400.00

Die gegenüber dem Budget 2025 nicht beeinflussbaren Mehrkosten gemäss separater Zusammenstellung entsprechen Steuerprozenten:	4.28 %
--	--------

**Um dies abfedern zu können, muss die Steueranlage von heute 110 % auf 114 % oder 115 % erhöht werden!**

Der Kanton rechnet im Herbst, wie sich das Steuersubstrat verändert. Für Buchegg wären das plus 8.39 %. Davon berücksichtigt Buchegg einen Teil, da Prognosen schwierig sind und die Berechnung nur rund 50 % der Steuerpflichtigen berücksichtigt. Der Steuerertrag kann um CHF 250'000 erhöht werden.

Wegen der vielen externen Treiber stellt sich die Fragen nach einer Steuererhöhung und unterschiedlichen Steuersätzen für die natürlichen und juristischen Personen. Viele Gemeinden sehen unterschiedliche Steuersätze vor. Da Schreinereien und Elektrogeschäfte, Gewerbebetriebe generell, ums Überleben kämpfen, sollten diese nicht noch zusätzlich mit Steuererhöhungen belastet werden.

Thomas Stutz möchte die demografisch und kantonal bedingten Mehrkosten mit einer Steuererhöhung abfedern und stellt deshalb den Antrag, die Steuern der natürlichen Personen auf 114% zu erhöhen.

Beschluss; 4 Ja, 3 Nein

Bei den juristischen Personen wird der Steuerfuss auf 110% belassen.

Beschluss; 5 Ja, 2 Nein

**Schlussabstimmung:** 4 Ja, 3 Nein

1. Die Steuern der natürlichen Personen werden auf 114 % erhöht.
2. Die Steuern der juristischen Personen werden auf 110 % belassen.

An der nächsten Sitzung wird das überarbeitete Budget z. Hd. der GV genehmigt. Ziel ist ein Ausgabenüberschuss von 1.75 Mio.

Eröffnung an:

- Finanzen

### **3. Gemeinestrassen**

#### **Verkehrspolizeiliche Massnahme**

##### **a) Signalisation Zufahrt Werkstatt Blumenhaus**

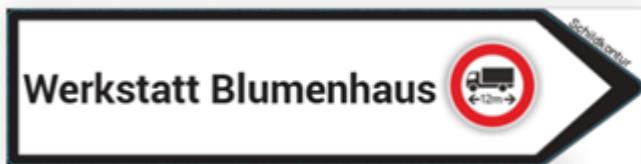
#### **Ausgangslage und Begründungen**

Immer wieder gibt es heikle Situationen bei der Zufahrt zur Werkstatt Blumenhaus am Huntelweg. Grosse Fahrzeuge fahren im Wohngebiet viel zu schnell, Lieferanten fahren mit zu grossen Fahrzeugen zur Anlieferung zur Werkstatt. Die Anwohner haben aus diesem Grund bei der Änderung des Gestaltungsplans Blumenhaus in der Mitwirkung ihre Bedenken eingebracht. Die mündliche Aussprache konnte teils beruhigen und in der Folge hat das Blumenhaus mit ihren Lieferanten Gespräche geführt. Wenn Lieferanten einen Auftrag aus irgendwelchen Gründen nicht selber ausführen, sondern einem Spediteur weitervergeben, kann es sein, dass dieser die örtlichen Verhältnisse nicht kennt und mit zu grossen Fahrzeugen anreist und stecken bleibt. Anfangs September kam es mit einem grossen Lastwagen mit Anhänger zu einer gefährlichen Situation, welche die unterhalb des Huntelwegs wohnenden Eigentümer verängstigte. Der Lastwagen konnte die Unterfeldstrasse (eine Rundstrasse) nicht durchfahren, blieb in der 2. Kurve stecken und musste mit gefährlichen Manövern die ganze Anfahrt wieder rückwärts bewältigen.

Nach der Information im Gemeinderat, wurde das Gespräch mit der Werkstattleitung Blumenhaus gesucht. Nach der Prüfung eines Anhänger-Fahrverbotes hat das Blumenhaus sich noch von der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei beraten lassen. Nun liegt ein Vorschlag vor, der sowohl vom Blumenhaus als auch vom Ressortleiter Verkehr im Gemeinderat als vernünftig und zweckmässig erachtet wird.

## Vorschlag

- Der Industriegeweiser Einmündung Dorfstrasse 90002 in Huntelweg 90003 wird mit dem Zusatzsymbol „Höchstlänge 12m“ ergänzt.



- Bei der Einfahrt in den Huntelweg 90003 in die Unterfeldstrasse 90004 wird neu ein Signal „Fahrverbot für Fahrzeuge über 12m Höchstlänge“ Nr. 2.20 der SSV (Signalisationsverordnung) verfügt und im Azeiger publiziert.



## Begründung

Die aktuelle Situation ist nicht tolerierbar und bringt Nachteile und Gefahren für Werkstatt und Anwohner. Mit der neuen Signalisation können 2-Achs-LKW's nach wie vor durchfahren, da sie in der Regel kürzer als 12m sind, 2-Achs-LKW's mit Anhänger müssten eine andere Lösung suchen. Mit dieser Massnahme kann verhindert werden, dass LKW's in der Unterfeldstrasse stecken bleiben. Mit dieser Massnahme können die Quartierbewohner und -bewohnerinnen weiterhin mit Wohnwagen, oder auch PW mit Anhänger zu Ihren Liegenschaften fahren, da Sie die Höchstlänge nicht überschreiten.

## Antrag

- Zustimmung zur Verfügung der Ergänzung des Industriegeweisers „Blumenhaus“ mit dem „Fahrverbot für FZ über 12m Länge“, bei der Einmündung Dorfstrasse GB Kyburg-Buchegg 90002 in Huntelweg GB Kyburg-Buchegg 90003.
- Zustimmung zur Verfügung der Signalisation „Fahrverbot für FZ über 12m Länge“ Nr. 2.20 der SSV bei der Einmündung Huntelweg GB Kyburg-Buchegg Nr. 90003 in Unterfeldweg GB Kyburg-Buchegg Nr. 90004
- Zustimmung zur öffentlichen Publikation des Signals „Fahrverbot für FZ über 12m Länge“ Nr. 2.20 der SSV im amtlichen Publikationsorgan Azeiger So-Le-Bu-Wa, mit entsprechenden Rechtsmitteln.
- Zustimmung zu Bestellung, Organisation und Montage der Signalisation durch den Werkhof nach Ablauf der Rechtsmittel und vorbehältlich der Einsprachen.

## Beschluss; einstimmig

- Zustimmung zur Verfügung der Ergänzung des Industriegeweisers „Blumenhaus“ mit dem „Fahrverbot für FZ über 12m Länge“, bei der Einmündung Dorfstrasse GB Kyburg-Buchegg 90002 in Huntelweg GB Kyburg-Buchegg 90003.
- Zustimmung zur Verfügung der Signalisation „Fahrverbot für FZ über 12m Länge“ Nr. 2.20 der SSV bei der Einmündung Huntelweg GB Kyburg-Buchegg Nr. 90003 in Unterfeldweg GB Kyburg-Buchegg Nr. 90004
- Zustimmung zur öffentlichen Publikation des Signals „Fahrverbot für FZ über 12m Länge“ Nr. 2.20 der SSV im amtlichen Publikationsorgan Azeiger So-Le-Bu-Wa, mit entsprechenden Rechtsmitteln.
- Zustimmung zu Bestellung, Organisation und Montage der Signalisation durch den Werkhof nach Ablauf der Rechtsmittel und vorbehältlich der Einsprachen.

Eröffnung an:

- Werkhof

- Werkstatt Blumenhaus
- Annerös und Ernst Zimmermann, Kyburg-Buchegg

#### **4. Petitionen**

##### **Petition Tempo 30 im Ortsteil Brügglen**

###### **Ausgangslage**

Am 8. September ging bei der Gemeindeverwaltung z.Hd. des Gemeinderates eine Petition ein. Gemäss § 16 der Gemeindeordnung ist diese innerhalb eines Jahres vom Gemeinderat zu behandeln. Der Gemeinderat kann eine Petition ablehnen oder den Inhalt gutheissen.

###### **Erwägungen**

Die Gemeinde Buchegg verfügt über ein Langsamverkehrskonzept aus dem Jahr 2020. Es gab vor der Erarbeitung der Planvorschläge Messungen in allen Dörfern des Bezirks. Die Umsetzung betrifft in den meisten Fällen Kantonsstrassen, weshalb das AVT in die Umsetzungsüberlegungen einzubeziehen ist. Am 03.12.2020 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 500'000 beschlossen, tranchenweise wird für die Umsetzung der Massnahmen in den Dörfern ein Betrag ins Investitionsbudget aufgenommen. Die Umsetzung wird zwischen Werkkommission, Gemeinderat und AVT jeweils abgesprochen. Die Detailpläne erstellte in den letzten Dörfern das AVT. Neu muss für jede Umsetzung auf der Kantonsstrasse die Kant. Verkehrskommission eine Stellungnahme abgeben. Sie gehen in der Regel vor Ort, besichtigen die örtlichen Verhältnisse und versuchen die Umsetzung im Gleichschritt mit der Sanierung der Kantonsstrasse auszulösen, sofern die Verkehrskommission der Massnahme zustimmt. Die Petition stösst somit auf Seiten der Gemeinde bereits offene Türen ein. Während der Mitwirkungsphase im Jahr 2021 hielten sich die schriftlichen Rückmeldungen pro und contra Tempo 30 im Ortsteil Brügglen die Waage. Der Gemeinderat priorisierte die Umsetzung in Dörfern, in welchen die Haltung klar positiv war, z.B. Aetingen, Aetigkofen und Mühledorf. In der Zwischenzeit scheint sich in Brügglen die Haltung stark verändert zu haben, wie die rund 80 Unterschriften belegen.

Die Petitionäre präsentieren drei Varianten der Umsetzung, stellen aber klar Antrag, die Umsetzung der Variante 3 minimal zu prüfen. Sie begründen den Nutzen ihrer Anfrage insbesondere mit verbesserter Sicherheit für alle Alterskategorien, mit Lärmschutz und Zunahme der Lebensqualität, der Förderung von Fuss- und Veloverkehr, einem geringen Zeitverlust bei tieferem Fahrtempo bei grossem Nutzen, den positiven Erfahrungen in Gemeinden mit Tempo 30 und einem Blick über die Grenzen der Schweiz.

###### **Weiteres Vorgehen**

Grundsätzlich ist der Petition zuzustimmen, die Art und Details der Umsetzung sind der Gemeinde zusammen mit dem AVT zu überlassen. Die Einwohnerinnen und Einwohner (Petitionäre) werden bei der Auflage des Umsetzungsplanes ihre Haltung zum Umsetzungsvorschlag einbringen können. Als nächster Schritt ist mit dem Kantonalen Amt f. Verkehr und Tiefbau Kontakt aufzunehmen, über die Petition zu informieren und die Möglichkeiten einer raschen Umsetzung zu besprechen.

###### **Antrag**

- a) Die Petition ist gutzuheissen
- b) Als Sofortmassnahme zur Tempo-Reduktion soll „Speedy“ im Bereich Schulhaus Brügglen und bei der Einfahrt Sonnegg aufgestellt werden (Werkhof).
- c) Das AVT (Peter Portmann und Nicola Ryser) ist über die Petition zu informieren und mit Ihnen eine mögliche Umsetzung zu besprechen.
- d) Es ist ein schriftlicher Antrag an die kantonale Verkehrskommission zu richten.

###### **Diskussion:**

Die Angelegenheit muss mit dem Kanton besprochen werden, insbesondere auch mit der Verkehrskommission. Diese wird sich für eine moderate Methode aussprechen. Die Details werden zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.

---

### Beschluss; 6 Ja, 1 Nein

- a) Die Petition ist gutzuheissen
- b) Als Sofortmassnahme zur Tempo-Reduktion soll „Speedy“ im Bereich Schulhaus Brügglen und bei der Einfahrt Sonnegg aufgestellt werden (Werkhof).
- c) Das AVT (Peter Portmann und Nicola Ryser) ist über die Petition zu informieren und mit Ihnen eine mögliche Umsetzung zu besprechen.
- d) Es ist ein schriftlicher Antrag an die kantonale Verkehrskommission zu richten.

Eröffnung an:

- Erstunterzeichner der Petition B. Schmocker & Ch. Joss
- AVT Peter Portmann und Nicola Ryser, evtl. Michael Suter
- Werkhof

## 5. Wahlen

### Validierung Gemeinderats- und Gemeindepräsidiumswahlen 2025

#### Validierung Gemeinderatswahlen 2025

##### Ausgangslage und Begründungen

Für das Gemeindepräsidium gingen innerhalb der Anmeldefrist (8. September 2025) nicht mehr vorgeschlagene Kandidierende ein als Ämter zu besetzen sind. Deshalb wurde die Gemeindepräsidentin gemäss § 19 Abs. 2 GO bereits im ersten Wahlgang in stiller Wahl gewählt.

Am 28. September 2025 fanden die Gemeinderatswahlen der Gemeinde Buchegg statt. Die Validierung ist ein formeller Beschluss, dass die Wahlen rechtens und das Resultat genehmigt ist.

##### Erwägungen

Das Ergebnis der Wahlen wurde ausgehängt, auf der Homepage und im Anzeiger publiziert. Eine dreitägige Beschwerdefrist wurde eingeräumt, innerhalb der Frist sind keine Beschwerden eingegangen.

##### Antrag

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Buchegg gestützt auf § 119 lit. d des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 28. September 2025, publiziert im Anschlagkasten, auf der Homepage am 29. September 2025 und im amtlichen Anzeiger Nr. 40 vom 2. Oktober 2025 sowie von der stillen Wahl der Gemeindepräsidentin vom 8. September 2025, publiziert im amtlichen Anzeiger Nr. 38 vom 18. September 2025, wird Kenntnis genommen.
2. Innerhalb der jeweils dreitägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) wurde keine Beschwerde erhoben.
3. Das Wahlprotokoll und die Feststellung über das Zustandekommen der stillen Wahl werden genehmigt und die Gemeinderatswahlen wie auch die Wahl der Gemeindepräsidentin validiert.

##### Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Buchegg gestützt auf § 119 lit. d des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 28. September 2025, publiziert im Anschlagkasten, auf der Homepage am 29. September 2025 und im amtlichen Anzeiger Nr. 40 vom 2. Oktober 2025 sowie von der stillen Wahl der Gemeindepräsidentin vom 8. September 2025, publiziert im amtlichen Anzeiger Nr. 38 vom 18. September 2025, wird Kenntnis genommen.
2. Innerhalb der jeweils dreitägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) wurde keine Beschwerde erhoben.
3. Das Wahlprotokoll und die Feststellung über das Zustandekommen der stillen Wahl werden genehmigt und die Gemeinderatswahlen wie auch die Wahl der Gemeindepräsidentin validiert.

## **6. VSEG - Einwohnergemeindeverband**

### **Einladung VSEG a.o 81 GV vom 06.11.2025**

### **Zustimmung VSEG-Wahlen und Gemeindeinitiative**

#### **Ausgangslage**

Die Gemeindepräsidien haben die Einladung zur a.o. 81. Generalversammlung vom 06.11.2025 erhalten. Der Gemeinderat kann gemäss Gemeindegesetz die Delegierten (in Buchegg die Gemeindepräsidentin) instruieren. In Buchegg erfolgt die Meinungsbildung gemeinsam. Es muss nur über finanzrelevante Traktanden verhandelt werden oder über Wahlen, Statutenänderungen, oder im Falle des Einwohnergemeindeverbandes über Traktanden, welche die Gemeinden direkt betreffen. Darunter fallen die Traktanden 3 und 4. Traktandum 3 sieht die VSEG-Wahlen Legislatur 2021 – 2025 gemäss beiliegenden Wahlvorschlägen vor. Traktandum 4 behandelt die Gemeindeinitiative «faire Verteilung der Nationalbankgewinne». Damit sollen zukünftig die Nationalbankgewinnausschüttungen auch an die Gemeinden verteilt werden, da im grösseren Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton an sie abgeschoben werden.

Die Gemeindepräsidentin V. Meyer empfiehlt dem Gemeinderat Zustimmung zu den Traktanden 3 und 4.

#### **Diskussion:**

##### **VSEG-Wahlen Legislatur 2021 – 2025**

Verena Meyer informiert, dass es noch Änderungen gibt. Die Stadtpräsidentin von Solothurn, Stefanie Ingold, verzichtet. In Grenchen ist noch eine Beschwerde wegen des Stadtpräsidiums hängig. Eine bereinigte Fassung folgt.

##### **Gemeindeinitiative: Faire Verteilung der Nationalbankgewinne**

Christine Bigolin Ziörjen leuchtet die Initiative nicht ein, da es denjenigen Gemeinden mit schlechtem Budget nicht hilft und die Kosten gemeinsam getragen werden.

Gemäss Verena Meyer sind kritische Diskussionen zu erwarten. Die Gemeinden wollen verhandeln. Bei den Sparmassnahmen des Kantons werden die Kosten zu 2/3 auf die Gemeinden abgewälzt. Die Verhandlungsposition der Gemeinden würde mit einer Annahme gestärkt, da der Kanton die Initiative behandeln muss.

Thomas Stutz informiert, dass der Kanton grosszügig Projekte aufzieht; die Gemeinden dagegen vorsichtiger agieren. Dafür spricht somit, dass ein Teil der Gelder auf die kommunale Ebene verschoben werden, dagegen, dass negative Zeichen für Finanzströme gesetzt werden. Gemäss Verena Meyer ist der Gemeindeverband daran, die Finanzströme aufzuzeigen.

Alexander Mann schlägt vor, die Gelder nicht direkt auszuschütten, sondern in einen Topf, Finanzausgleich, fliessen zu lassen, um die Gelder so zu verteilen. Verena Meyer kommuniziert, dass über den Finanzausgleich lange diskutiert werden könnte, und dass sie davon abrät, die beiden Themen in Verbindung zu bringen.

Bernhard Wyss meint, dass die Steuerzahlenden dafür aufkommen, entweder über den Kanton oder die Gemeinden.

10 Gemeinden müssen der Initiative zustimmen, sonst ist sie vom Tisch. Bei Zustimmung durch die a.o. Delegiertenversammlung wird sie an der nächsten GV vom 04.12.2025 behandelt.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat stimmt den Traktanden VSEG-Wahlen und der Gemeindeinitiative zu.

#### **Beschluss; einstimmig**

Der Gemeinderat stimmt den VSEG-Wahlen zu.

**Beschluss; 4 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung**

Der Gemeinderat stimmt der Gemeindeinitiative zu.

Eröffnung an:

- GP Verena Meyer
- KSC
- AM

**10. Protokollgenehmigung**

**Beschluss; 6 Ja, 1 Enthaltung**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 24. September 2025.

Thomas Stutz wünscht, dass zuerst der Vorname und dann der Name protokolliert wird.

**Verschiedenes**

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 12.11.2025, um 16.00 Uhr statt.

Für das Protokoll

**Die Gemeindepräsidentin:**

Verena Meyer-Burkhard  
Gemeindepräsidentin

**Die Gemeindeschreiberin:**

Irene Blum  
Gemeindeschreiberin

Mühedorf, 24. November 2025